

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Grettstadt“ - 1. Änderung und Erweiterung und die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grettstadt

**Kreisgruppe Schweinfurt**

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

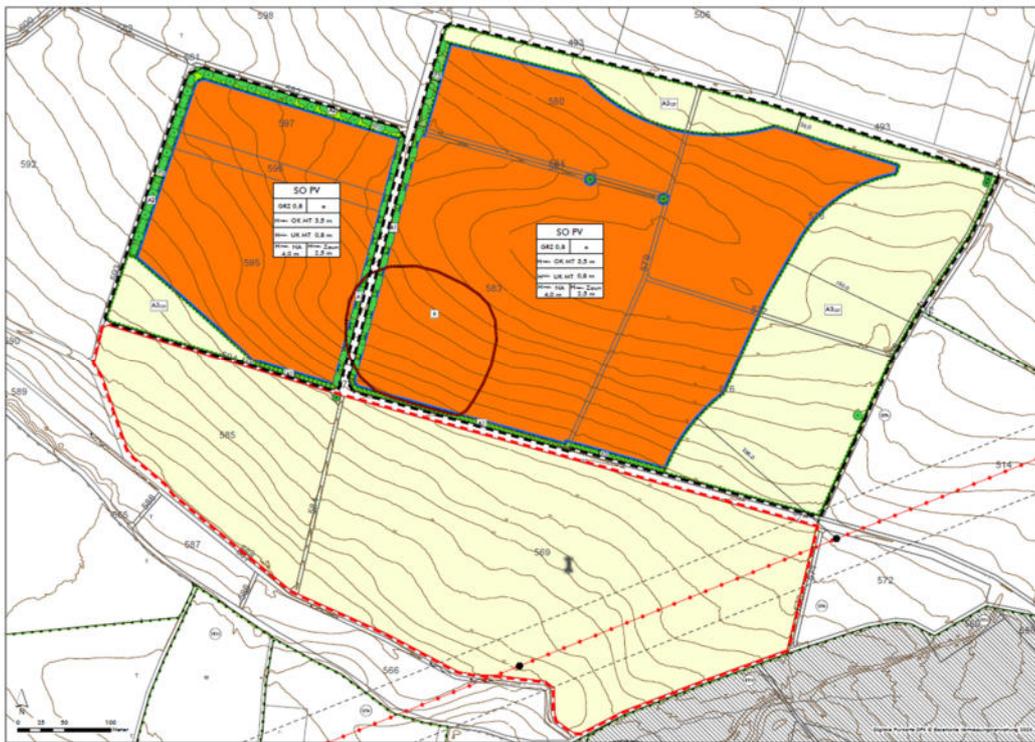
Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail:

[schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)

Gemeinde Grettstadt  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Grettstadt" - 1. Änderung und Erweiterung





## Inhalt

.....	1
1. EINLEITUNG - VORHABEN .....	3
2. NATUR- UND ARTENSCHUTZ.....	5
3. NATUR - SCHUTZZONEN .....	6
4. NETZVERTRÄGLICHKEIT – „DIENLICHKEIT“ .....	6
5. AUFSTELLUNGSPLAN .....	7
6. MONITORING.....	8
7. FAZIT .....	9

### Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail:

[schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)



## 1. EINLEITUNG - VORHABEN

Der BUND Naturschutz bewahrt die natürliche Schönheit und Vielfalt unserer Heimat. Unser Ziel ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten. Mit seinen 265.000 tsd Mitgliedern in Bayern ist der BUND die größte unabhängige Naturschutzorganisation.

Der BN unterstützt das Ziel von 100% Regenerative Energieerzeugung bis spätestens bis 2040 zu erreichen. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Photovoltaik Stromerzeugung. Primär sollten aber die Dachflächen priorisiert werden. Bei Freiflächenanlagen müssen auch einige Regularien eingehalten werden. PV Anlagen sollten deshalb nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Erwägungen geplant werden. Gut ausgeführte PV Anlagen und auch „netzdienliche“ Anlagen dienen nicht nur der Energie Erzeugung sondern können eine große Rolle beim Artenschutz und Förderung der Biodiversität spielen.

### *Vorhaben*

*Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungs-plans „Solarpark Grettstadt“ sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grettstadt umfasst die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Solarpark Grettstadt“ mit einer Größe von ca. 16,41 ha (Änderungsbereich) sowie Erweiterungsflä-chen nach Norden mit einer Größe von ca. 30,99 ha (Erweiterungsbereich) und weist damit eine Gesamtfläche von ca. 47,4 ha auf. Der Änderungsbereich des Bebauungsplans um-fasst die Grundstücke mit den Fl.Nr. 569, 584, 585, 594 (TF). Der Erweiterungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 576, 577, 578, 579, 580, 581(TF), 582(TF), 583, 595, 596, 597. Die Grund-stücke liegen alle innerhalb der Gemarkung Grettstadts.*

*Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung ist in beigefügtem Lageplan ersichtlich*

### **Kreisgruppe Schweinfurt**

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

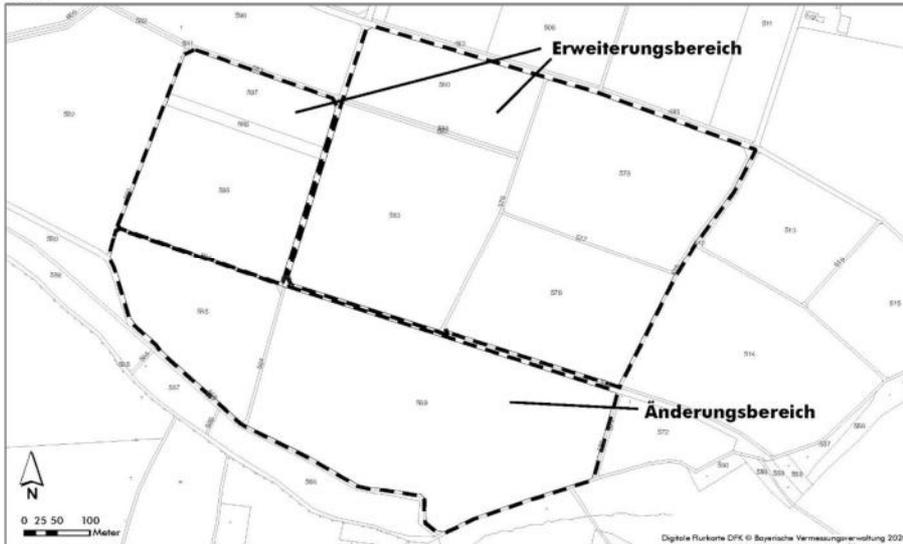
Fax: 09721/207492

e-mail:

[schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)

## Bild Übersicht Bauvorhaben

Lageplan des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Grettstadt“ - 1. Änderung und Erweiterung sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grettstadt



Ohne Maßstab

## Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail:

[schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)



## 2. NATUR- UND ARTENSCHUTZ

### „Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung“

In der Anlage 1 (Anlage\_1\_sap\_2025-05-21.pdf) wurde von Fr. Miriam Glanz eine „spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung“ durchgeführt. Die daraus sich ergebende „Maßnahmen zur Vermeidung“ werden unterstützt. Ausnahmen oder Abweichungen der BUND Empfehlungen sind in diesem Schreiben genannt.

### Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung

Bezugnehmend auf die Anlage 2 (Anlage\_2\_FFH-VP\_2025-05-21.pdf) besteht Inhaltlich Einvernehmen. Auch hier sind die „Maßnahmen zur Vermeidung“ um zu setzen. Zu beachten wären lediglich evtl. Abweichungen die in diesem Schreiben separat genannt wären.

### Faunatischer Fachbericht

Die Anlage 3 (Anlage\_3\_Faunistischer\_Fachbericht\_2020-02-10.pdf) beschreibt unter anderem das Vorkommen geschützter Arten (Baumpieper, Feldlerche, Ortolan, Rohrweihe, Wiesenweihe, Wiesenschafstelze). Auch in näheren Umfeld gibt es streng geschützte Arten in dauerhaften Nistplätzen, d.h. es sind alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen dieses Aufkommen zu schützen. **Sowohl beim Bau als auch während der Betriebs- und Bewirtschaftungsphase darf der Bestand nicht gefährdet werden.**

### Ortolan Reviere

Die Stellungnahme vom LFU ist hier zu beachten und wird vom BUND Naturschutz unterstützt (Anlage\_4\_Stellungnahme\_LfU\_Ortolan\_2024-12-30.pdf)

### Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail:

schweinfurt@bund-naturschutz.de

### 3. NATUR - SCHUTZZONEN

Auswertung aus dem Umweltatlas



Diese Förderkulissen sind zwingend zu beachten – die vorliegenden Gutachten dazu werden vom BUND Naturschutz unterstützt.

### 4. NETZVERTRÄGLICHKEIT – „DIENLICHKEIT“

Es ist bedauerlich und auch nicht mehr zeitgemäß eine Freiflächenanlage ohne eine Speicheranlage zu errichten. Aktuell ist fest zu stellen das für zusätzliche Speicheranlagen ein großer Bedarf besteht. Der Druck auf die Flächen steigt also wenn die erzeugte Energie nicht in einem gewissen Masse gespeichert werden kann.

**Wir empfehlen daher bei den Planungen auch Strom Speicheranlagen mit vor zu sehen.**

**Kreisgruppe Schweinfurt**

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

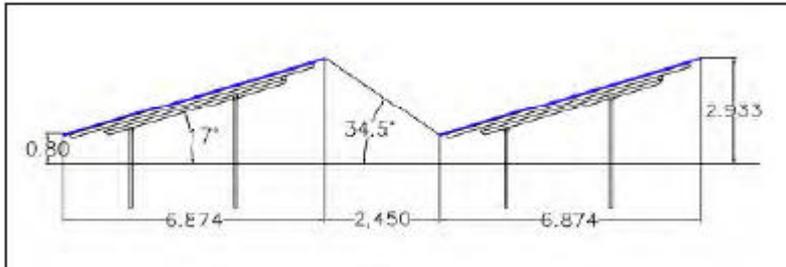
e-mail:

[schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)

## 5. AUFSTELLUNGSPLAN

### Planungsgrundlage

VEP III - Schemaschnitt Solarmodule (beispielhaft, unmaßstäblich)



### Modulhöhen

Die geplanten Modulabstände und der Mindestabstand zum Boden ist völlig unzureichend und erschwert eine mögliche Bewirtschaftung durch Beweidung. Entgegen mancher Argumentationen das 80 cm Höhe für eine Schafbeweidung ausreichend ist zeigt die Praxis und auch unter Berücksichtigung des Tierwohls das ein **Mindestabstand von 1 Meter Unterkante Modul das Mindestmaß** darstellen sollte. Die Ausführung mit mindesten 1 Meter Höhe erleichtert auch die Suche nach einem Schäfer der solche Aufgaben übernimmt. Zu beachten ist auch das der Tierbesatz von 0,3 GV pro Hektar nicht überschritten wird. Die Mindesthöhe muss Priorität haben – die Beurteilung des Landschaftsbildes wird ebenfalls nicht wesentlich verändert.

### Modulabstände

Modulabstände von 2,45 Metern sind ebenfalls nicht ausreichend! Ein so geringer Modulabstand ist ebenfalls kontraproduktiv für eine Bewirtschaftung. Des Weiteren hemmt der zu geringe Lichteinfall Wachstum und eine Artenreiche Entwicklung. **Der Modulabstand sollte vergrößert werden – die Forderung wären min. 3-4 Meter.**

### Zaunhöhe

Abweichend von den Ausführungen in den Berichten und den Planungen ist ein **Zaun Mindestabstand zum Boden von 20 cm um zu setzen.**

### Zinkeintrag

Beim Einsatz von Zink als Werkstoff für die Konstruktion und die Befestigung im Boden kommt es inakzeptablen Bodenbelastungen. Da es auch akzeptable Alternativen zu einem Zinkeintrag in den Boden gibt ist das Problem aber lösbar. Auch im Landkreis gibt es schon gute Vorbilder zur Umsetzung von Zinkfreien Materialien. Dazu kann z.B. die Bauleitplanung der Gemeinde Röhlein herangezogen werden. Auch hier haben sich Investoren nicht zurückgezogen und es wurde ein einvernehmlicher Kompromiss geschlossen der dann in die Planungen und auch Vorgaben eingeflossen ist. **Verzinkte Teile müssen ummantelt werden – so ist ein Schadstoffeintrag (auch wirtschaftlich vertretbar) in den Boden minimiert.**

**Kreisgruppe Schweinfurt**

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail:

schweinfurt@bund-naturschutz.de



## 6. MONITORING

Bei Anlagen größer als 5 Hektar sollte vom Betreiber ein **biologisches Monitoring** mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr sowie alle weiteren 5 Jahre zur Einhaltung der Zielsetzungen erfolgen. Die Ergebnisse sollen der Unteren Naturschutzbehörde (auch für die Einpflege in die Datenbanken des Landesamtes für Umwelt), den Naturschutzverbänden und dem Landschaftspflegeverband zur Verfügung gestellt werden. Alternativ dazu ist die Teilnahme an im Aufbau befindlichen Zertifizierungssystemen für naturverträgliche PV-Anlagen möglich (zum Beispiel Triesdorfer Biodiversitätsstrategie – Biodiversität auf PV-Freiflächenanlagen oder die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte EULE-Zertifizierung). Den Betreibern wird die Teilnahme an diesen Zertifizierungssystemen empfohlen, auch um die öffentliche Glaubwürdigkeit der Naturschutzpotenziale von PV-Freiflächenanlagen zu garantieren,

### Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail:

[schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)



## 7. FAZIT

Der BUND Naturschutz Bayern e.V. ist ein starker Förderer und Befürworter von Regenerativen Energien. In diesem Fall allerdings und auf Grund der o.G. Analysen sind wir sehr besorgt bei dieser Art der Umsetzung.  
Wir sind der Meinung dieses Bauvorhaben sollte mit der aktuellen Planungsgrundlage so nicht umgesetzt werden.

Die Flächen sind nach zu groß ausgelegt und es gibt viele berechtigte Einwände und auch ungeklärte Fragen. Es ist mit inakzeptablen Auswirkungen für die Fauna und Flora zu rechnen.

Bereits wegen der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt ist die Raumverträglichkeit fraglich.

Es sind auch neben den ausgeführten Themen generell Zweifel angebracht das die Kontrolle der Auflagen im Anschluss bewältigt werden können.

Wir appellieren deshalb an alle Beteiligten hier nachzubessern und im Sinne der Bevölkerung und Naturbelange bessere Lösungen zu finden.

Die einzelnen Einwände sind in der Stellungnahme aufgeführt und wir hoffen das die Vorschläge Ihre Berücksichtigung finden. Es gibt viele gute Beispiele bei denen auch Investoren bereit sind umweltverträgliche(re) Anlagen zu errichten. Bei den Planungen sollten deshalb Naturbelange eine größere Rolle spielen. Wir gehen davon aus dass sowohl Bürgermeister als auch die Ratsmitglieder bei entsprechender Empfehlung den Maßnahmen folgen können – letztlich müssen die Gemeinderäte die Verantwortung mit tragen und sich dann auch vor den Bürgern verantworten. Da es sich um Beschlüsse handelt die sich über Jahrzehnte auswirken besteht hier eine besondere Verantwortung.

**Wir wünschen deshalb Gute Beschlüsse durch das Ratsgremium!**

Bund Naturschutz Bayern e.V. Kreisgruppe Schweinfurt  
Stellvertretender Vorsitzender

Email: [info@reusch-ac.de](mailto:info@reusch-ac.de)  
Tel. +49 175 4320654

## Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail:

[schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)